

01.03.2023

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 1236 vom 1. Februar 2023
des Abgeordneten Sven Wolf SPD
Drucksache 18/2798

Wie lange soll das Tempolimit auf der B 229 in Höhe der Wuppertalsperre denn noch dauern?

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Seit dem 17.01.2020 gilt auf der B 229 zwischen Remscheid-Lennep und Radevormwald in Höhe der Wuppertalsperre bei Krebsöge eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 50 km/h.

Der Landesbetrieb Straßen.NRW hat diese mit Pressemitteilung vom 17.01.2020 als „vorübergehend“ bezeichnet. Der Landesbetrieb Straßen.NRW hat ausgeführt, es seien „Unebenheiten auf der Fahrbahn entdeckt“ worden und er werde „an dieser Stelle den Fahrbahnbelag noch genauer prüfen“. Am 23.01.2020 berichtete Radio RSG, es bleibe beim Tempo 50. Straßen.NRW habe die Brücke kontrolliert und keinen Handlungsbedarf festgestellt. Ob die Unebenheiten dennoch beseitigt würden, das werde aktuell noch abgestimmt. Solange gelte auf der Bundesstraße aus Sicherheitsgründen erstmal die Geschwindigkeitsbegrenzung.

Die „Prüfung“ kommt nun ins vierte Jahr. Anstelle einer Reparatur der zentralen Verbindungsbrücke von Remscheid ins Oberbergische und von Radevormwald nach Remscheid stellt das Land einfach ein Schild auf. Das ist nicht nachhaltig. Die Bürgerinnen und Bürger vor Ort wollen nun wissen, wann die Sanierung erfolgt. Die Bürgerinnen und Bürger fragen sich zu Recht, wann diese „vorübergehende“ Einschränkung des Verkehrs durch das Tempolimit endlich beendet ist.

Der Minister für Umwelt, Naturschutz und Verkehr hat die Kleine Anfrage 1236 mit Schreiben vom 1. März 2023 namens der Landesregierung beantwortet.

1. Ist die Prüfung des Fahrbahnbelags durch Straßen.NRW (und die damit zusammenhängende „Abstimmung“) abgeschlossen?

Ja, die Prüfung und die damit zusammenhängenden Abstimmungen zur Erneuerung des Fahrbahnbelags auf der Brücke Wupperviadukt Krebsöge sind abgeschlossen.

Datum des Originals: 01.03.2023/Ausgegeben: 07.03.2023

3. Werden die Unebenheiten beseitigt werden?

4. Wenn ja, in welchem Zeitraum wird das geschehen?

Aus Gründen des Sachzusammenhangs werden die Fragen 3 und 4 gemeinsam beantwortet.

Die Maßnahme wurde bereits im vergangenen Jahr für die Disposition der Erhaltungsmaßnahmen in 2023 aufgenommen. Die bauliche Umsetzung ist für das II. Quartal 2023 avisiert.

2. Hält die Landesregierung einen Zeitraum von drei Jahren für vorübergehend?

5. Wann wird die Geschwindigkeitsbegrenzung von 50 km/h aufgehoben werden?

Aus Gründen des Sachzusammenhangs werden die Fragen 2 und 5 gemeinsam beantwortet.

Es handelt sich um eine temporäre Geschwindigkeitsbeschränkung, die nach Fertigstellung der Fahrbahnsanierung wieder aufgehoben werden soll.